

## Zentrale Ergebnisse

Politikberatung zielt auf **Entscheidungsvorbereitung** und/oder **Legitimationserzeugung** für politisches Entscheiden. Im Gelingensfalle kann sie die Rationalität politischen Entscheidens steigern. Geleistet wird Beratung einerseits von Wissenschaftlern, andererseits von Consultants. Wo **Wissenschaftler/innen** die Problemhorizonte der Akteure überschreiten und erweitern sollen und müssen, da besteht die Aufgabe der **Consultants** in der Reduzierung von Problemhorizonten.

**Wissenschaftspolitik** steht im Vergleich zu anderen Politikfeldern unter **besonderen Legitimationsanforderungen**: Die betroffene Klientel ist auf Grund ihrer professionellen Ausstattung zu permanenter kognitiv angemessener Infragestellung befähigt. Daher nehmen in der Beratung von Wissenschaftspolitik traditionell Beratungsgremien eine wichtige Rolle ein, die aus Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen zusammengesetzt sind. Damit aber werden die Beratungsleistungen von Personen erbracht, die von den potenziellen Auswirkungen ihrer Beratungstätigkeit selbst betroffen sein können. Dieser Umstand wird entweder bewusst in Kauf genommen, oder er wird durch gemischte Gremienzusammensetzungen zu neutralisieren versucht, indem die Wissenschaftler/innen mit anderen Fachleuten vereint werden. Gesamtstaatliche Wissenschaftsräte, wie sie in zahlreichen Ländern existieren, bieten die entsprechenden Anschauungsbeispiele.

Politikberatung ist Schnittstellenkommunikation (Weingart/Lentsch 2008: 38). In der Analyse verschiedener Wissenschaftsräte tritt ein **struktureller Konflikt** zu Tage, indem die wesentliche Aufgabe eines Wissenschaftsrates in **Übersetzungsleistungen** zwischen **drei unterschiedlichen Rationalitäten** besteht:

- der **wissenschaftlichen Rationalität** mit der Codierung „wahr/unwahr“, d.h. mit dem Ziel, kognitive Geltungsansprüche für Aussagen – Entdeckungen, Erklärungen, Deutungen – durchzusetzen;
- der **politischen Rationalität** mit der Codierung „machtüberlegen/machtunterlegen“ (Luhmann 2000: 99), d.h. mit dem Ziel, gesellschaftliche Gestaltungsmacht zu sichern bzw. zu erlangen;
- der **Verwaltungsrationale** mit der an Regelkonformität und Ressourcenverfügbarkeit gebundenen Unterscheidung „machbar/nicht machbar“, d.h. mit dem Ziel, bürokratische Anschlussfähigkeit zu früherem Verwaltungshandeln herzustellen und zu künftigem Verwaltungshandeln zu ermöglichen, also Risiken zu vermeiden.

Haben die Wissenschaftsräte horizontal zwischen den verschiedenen Rationalitäten zu vermitteln, so operieren sie auf der **vertikalen Ebene** zwischen einer strukturellen Entsprechung: Diese lässt sich als Achse zwischen Zentral- bzw. Bundesstaat und wissenschaftlicher Leistungsebene abbilden, in Bundesstaaten ergänzt um dazwischenliegende Entscheidungsebenen – Länder, Kantone –, die aus Sicht des Bundes ‚unten‘ und aus Sicht der Wissenschaft ‚oben‘ verortet sind.

Zumindest zwischen zwei Ansprüchen von Wissenschaftsräten besteht ein prinzipieller **Zielkonflikt**: dem Anspruch nach einem möglichst hohen Grad an **Verbindlichkeit** einerseits und dem nach möglichst hoher **Autonomie** andererseits. Dieser ist grundsätzlich unauflösbar, d.h. er kann nur prozessiert werden, ohne ihn damit zum verschwinden zu bringen: Der Verbindlichkeitsanspruch ist nur durch *Nähe* zur Politik und Verwaltung zu realisieren; der Anspruch auf Autonomie hingegen setzt die größtmögliche *Ferne* zu eben diesen voraus.

Anders als im engeren Sinne wissenschaftliches Wissen muss **Beratungswissen sozial robust** sein, d.h. gesellschaftliche Interessen und Perspektiven berücksichtigen und integrieren (Weingart/Lentsch 2008: 22). Welche Expertise sie zu welchem Zweck nutzen, bestimmen die Nachfrager, nicht die Anbieter der Beratung (Ronge 1996: 137f.). Hier stellt sich die Frage, wie weit die Wissenschaftspolitikberatung in das politische Geschäft selbst eingreifen sollte. Unter dem Gesichtspunkt der Vermittlung verschiedener Funktionslogiken ist zu entscheiden, inwiefern Wissenschaftler/innen **Strategien der Wissenschaftspolitik** entwickeln können.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Entwicklung politischer Strategien genuiner Bestandteil von Politik ist. Die Strategieentwicklung vollständig zu externalisieren – etwa an Wissenschaftler/innen –, könnte

anschließend **Akzeptanzprobleme** bei den Strategieumsetzern – Politik und Verwaltung – erzeugen. Denn die Notwendigkeit, politische Verantwortung zurechenbar zu gestalten, setzt einer alleinigen nichtpolitischen Strategiekompetenz ohne Umsetzungskompetenz Grenzen. Allerdings gibt es in der Realität durchaus Mischvarianten, d.h. Expertengremien mit explizitem Strategieentwicklungsauftrag, wobei sich die Expertenrunde dann häufig aus sowohl politischen Mandats- oder Amtsträgern als auch wissenschaftlichen oder/und zivilgesellschaftlichen Experten zusammensetzt.

Umso höher der Verflechtungsgrad eines Wissenschaftsrates mit der Politik ist, als desto schwieriger erweist sich dessen Ignorieren. Umso geringer dieser Verflechtungsgrad ist, desto stärker benötigt der Wissenschaftsrat andere wirksam werdende **Legitimationsquellen**, wenn das Ignorieren seiner Beratungsleistung verunmöglicht werden soll. Legitimation kann zu Legitimität führen, d.h. zu sozialer Akzeptanz, die aus der optimalen Bereitstellung umweltrelevanter Problemlösungen bezogen wird (Endruweit 1981: 142). Soweit ein Wissenschaftsrat Problemlösungen in Gestalt von **Expertise** produziert, wirkt er **diskursiv**. Seine zentrale Ressource, um Einflusschancen zu gewinnen, ist dann die Kraft der Expertise und die Macht des Arguments. Daraus folgt, dass mindestens eine von drei **Bedingungen** erfüllt sein muss, um **Einflusschancen** zu erlangen:

- ein **Bedürfnis** von Politik und Administration **nach Irritation** geläufiger Einschätzungen durch das Sonderwissen, das Experten einbringen können – ein solches Bedürfnis kann nicht strukturell verankert werden, sondern ist stark von den jeweiligen Akteuren, deren Aufgeschlossenheit und Irritationsfähigkeit abhängig;
- Abstützung durch eine allgemein anerkannte Rolle als **Sprecher der Wissenschaft** – „allgemein“ heißt: sowohl innerhalb der Wissenschaft akzeptiert als auch außerhalb der Wissenschaft so wahrgenommen;
- **unübersehbare Präsenz** in der (politikfeld)öffentlichen Debatte, so dass die Interventionen nur schwer ignoriert werden können.